

Abrechnung von Leistungen mit Kommunikationsmedium: Welche Angaben müssen auf der Versichertenbestätigung gemacht werden?

Befristete Vereinbarung zur alternativen Abrechnung von Leistungen

Die Vereinbarung ist am 19.03.2020 in Kraft getreten, wurde mehrfach angepasst und neu gefasst, die aktuelle Laufzeit ist bis 31.03.2021. Daneben gab es eine befristete Vereinbarung Schutzausrüstung vom 29.04.2020 (beinhaltet Pandemiezuschläge zu den Materialpauschalen) bis 30.09.2020. Zum 01.10. 2020 wurde der Inhalt dieses Vertrags in die allgemeinen Befristete Vereinbarung überführt. Alle Vereinbarungen finden sich hier: www.hebammen.de/verguetung

Angaben auf der Versichertenbestätigung

Die rückwirkende Unterzeichnung der Versicherten bis zu acht Wochen nach Leistungserbringung ist mit dem Hinweis auf die Erbringung mittels Kommunikationsmedium (KM) im Unterschriftenfeld möglich: Telefon ("T") oder Videotelefonie ("V").

Alternativ gilt die Bestätigung der Versicherten per E-Mail darüber, dass Sie an dem jeweiligen Termin teilgenommen hat, als Urbeleg; die E-Mail muss spätestens zwei Wochen nach Erbringung der frühesten Leistung von der Versicherten versandt werden und ist gemeinsam mit der Versichertenbestätigung einzureichen. Die folgenden Angaben sind in der E-Mail zwingend notwendig. Name, Vorname, Versichertennummer, Geburtsdatum, Datum, Uhrzeit (von - bis), Positionsnummer und Bezeichnung der Leistung.

Im den folgenden Tabellen finden Sie eine Auflistung, welche Leistungen mittels Kommunikationsmedium abgerechnet werden können und welche Angaben dazu auf der Versichertenbestätigung notwendig sind:

gültig für Leistungen von 19.03.2020 bis 30.09.2020:

Leistungen	Abrechnung	Versichertenbestätigung
Vorgespräche 0200, 0230, 0240 mittels KM	0200, 0230 bzw. 0240; mit #Video oder #Telefon als Begründung	"T" oder "V"
Betreuung mit Kommunikationsmedium Schwangerschaft bis 20 Minuten	010X (wie bisher)	
Betreuung mit Kommunikationsmedium Schwangerschaft 21. bis 40. Minute	Abrechnung einmalig als 05XX mit #Video oder #Telefon als Begründung	Kreuz bei 05X0 mit "V" oder "T"
Betreuung mit Kommunikationsmedium Schwangerschaft ab der 41. Minute	Abrechnung max. zweimal als 05XX mit #Video oder #Telefon als Begründung	Kreuz bei 05X0 mit "V" oder "T"
Betreuung mit Kommunikationsmedium Wochenbett bis 20 min	230X (wie bisher)	
Betreuung mit Kommunikationsmedium Wochenbett ab 21. Minute	21XX mit #Video oder #Telefon als Begründung	Kreuz bei 21XX mit "V" oder "T"
Betreuung mit Kommunikationsmedium Stillzeit bis 20 Minuten	2900 (wie bisher)	
Betreuung mit Kommunikationsmedium Stillzeit ab 21. Minute	21XX mit #Video oder #Telefon und #Stillphase als Begründung	Kreuz bei 21XX mit "V" oder "T"
Kurs 0700 Geburtsvorbereitung	0700	"V"
Kurs 2700 Rückbildung	2700	"V"

gültig für Leistungen ab 01.10.2020 bis 31.03.2021

Neu: Pandemie-Materialpauschalen jetzt auch für nicht aufsuchende Wochenbettbetreuung und Hilfe bei Still/Ernährungsschwierigkeiten

Nachberechnung für Pandemie-Zuschläge von erbrachten Leistungen ab dem 20.06.2020 nicht mehr vorgesehen.

Nachberechnungen für Hauptleistungen auf Basis der vorangegangenen Corona-Vereinbarungen zwischen 19.03.2020 und 19.06.2020 sind bis spätestens 30.06.2021 einzureichen.

Der Vertrag endet am 31.03.2021 automatisch. Eine Ausnahme gilt bei Kursen: wenn die erste Kurs-einheit spätestens am 30.06.2021 stattfindet, gelten die Regelungen für diesen Kurs bis zu seinem Ende weiterhin.

Leistungen	Abrechnung	Versichertenbestätigung
Vorgespräch Basisdatenerhebung	0270 (statt 0200)	Kreuz bei 0200 mit "V" oder "T"
Vorgespräch indiv. Vorgespräch	0280 (statt 0230)	Kreuz bei 0230 mit "V" oder "T"
Vorgespräch Aufklärung Geburtsort	0290 (statt 0240)	Kreuz bei 0290 mit "V" oder "T"
Betreuung mit Kommunikationsmedium Schwangerschaft bis 20 min	010X (wie bisher)	
Betreuung mit Kommunikationsmedium Schwangerschaft 21. bis 40. Minute	Abrechnung einmalig als 0570 (statt 05X0)	Kreuz bei 05X0 mit "V" oder "T"
Betreuung mit Kommunikationsmedium Schwangerschaft 21. bis 40. Minute Zuschlag	Abrechnung einmalig als 0580 (statt 05X0)	Kreuz bei 05X0 mit "V" oder "T"
Betreuung mit Kommunikationsmedium Schwangerschaft ab der 41. Minute	Abrechnung max. zweimal als 05XX	Kreuz bei 05X0 mit "V" oder "T"
Betreuung mit Kommunikationsmedium Wochenbett bis 20 Minuten	230X (wie bisher)	
Betreuung mit Kommunikationsmedium Wochenbett ab 21. Minute	2370	Kreuz bei 21X mit "V" oder "T"
Betreuung mit Kommunikationsmedium Wochenbett ab 21. Minute mit Zuschlag	2380	Kreuz bei 21X mit "V" oder "T"
Beratung mit Kommunikationsmedium bei Still- und Ernährungsschwierigkeiten bis 20 Minuten	2900 (wie bisher)	
Beratung mit Kommunikationsmedium bei Still- und Ernährungsschwierigkeiten ab 21. Minute	2870	Kreuz bei 21X0 mit "V"
Beratung mit Kommunikationsmedium bei Still- und Ernährungsschwierigkeiten ab 21. Minute mit Zuschlag	2880	Kreuz bei 21X0 mit "V"
Kurs 0700 Geburtsvorbereitung	0770	Kreuz bei 0700 mit "V"
Kurs 2700 Rückbildung	2770	Kreuz bei 2700 mit "V"

Vorteile für HebRech-Kundinnen:

- Einfache Abrechnung der Leistungen mit Kommunikationsmedium :Automatikfunktionen T und K für alle Pandemieleistungen und -Zuschläge (Telefonie/Videoleistungen in Schwangerschaft, Wochenbett und Stillzeit und bei Kursen).
- Text für E-Mail Bestätigung leicht kopierbar unter Menü Positionen > Text für Bestätigung per E-Mail
- Datenschutzerklärung können bei Verwendung von Telefonie/Videotelefonie angepasst werden: über Extras > Optionen > Datenschutzerklärung > anpassen, hier z.B. bei "weitere Verarbeitungszwecke der Daten" eintragen, dass für einen Zeitraum die Option der Videotelefonie genutzt wird